



Advents- verkauf

des Familienzentrums St. Franziska Herbrechtingen

Sonntag, 29.11.2020
vor und nach dem Gottesdienst in der Kirche
St. Bonifatius Herbrechtingen
(10.00 – 10.30 Uhr / 11.30 – 12.00 Uhr)



Wir bieten
Adventskränze,
Gestecke und Engel
zum Verkauf!



Unser 1. Advent in Bolheim

Bolheim leuchtet

in unserer Bolheimer Dorfkirche finden Sie besondere Kerzen zum Mitnehmen:

Holen Sie sich (oder jemand anderem) eine Kerze, stellen Sie diese Kerze (oder eine andere) am 1. Advent und die nächsten Tage sichtbar in Ihre Fenster.

So lassen wir in Bolheim unsere Hoffnung leuchten: Mit Gott wird es hell und warm!

Adventsbazar „to go“

In unserer Bolheimer Dorfkirche ist ein kleiner Adventsbazar aufgebaut:

Samstag, 28.11.2020 und Sonntag, 29.11.2020,
jeweils 10.00 – 18.00 Uhr

Bitte Hygiene-Regeln beachten:

Immer nur ein Haushalt = Besuchergruppe

Ev. Kirchengemeinde Bolheim, Lindenbergplatz 8,
89542 Bolheim, Tel. 07324/3471

Lichtblicke im Advent

In der Dunkelheit des Dezembers möchten wir gerne Lichtpunkte setzen und laden Sie ein zu Texten, Musik, Stille und hoffnungsvollen Impulsen.



Kath. Kirche St. Bonifatius Herbrechtingen, 29. November, 1. Advent, um 16.00 Uhr
Thema: ERWARTEN

Orgel und Gesang: Albina Gabelkov und textliche Gestaltung zum Thema

Wir freuen uns auf DICH und auf SIE!

Selbstverständlich werden die Corona-Regeln beachtet!

Der Arbeitskreis „Sozial und pastoral“ und das „KuK-Team“ der
katholischen Kirchengemeinde Herbrechtingen

KUNSTHANDWERKERMARKT

Auch wenn coronabedingt der Kunsthandwerkermarkt in diesem Jahr nicht stattfinden kann, so bieten die Künstler und Händler ihre selbstgemachten Waren und schönen Artikel doch an. Deshalb freuen sich unsere Hobbykünstler sehr, wenn Sie auf die lieb gewonnenen Geschenkartikel nicht verzichten. Sie können sich einfach mit ihnen in Verbindung setzen. Nachfolgend sehen Sie die Angebote und Kontaktdaten der Anbieter.

Weihnachtsmarkt!

Wir haben uns darauf gefreut, zu sehen all die netten Leut'.

Wir haben gebastelt und gestrickt, Tag und Nacht!

Viele schöne Sachen für Euch gemacht.

Doch Corona lässt es nicht zu, der Weihnachtsmarkt fällt aus:

Bleibt bitte alle zuhaus!!

Damit wir uns gesund wiedersehen im nächsten Jahr,

denn wir kommen wieder, das ist doch klar!

Doch frieren sollt Ihr nicht an den Füßen,

auch andere Sachen sollt Ihr genießen.

Ruft einfach an und gebt uns Bescheid,

wir haben doch für Euch Zeit.

Eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten einen guten Rutsch ins Neue Jahr und viel Gesundheit, das wünschen Euch:

Ingrid Diebold Tel. 0151/56100619

Hanne Riethmüller Tel. 0176/81405821



Ich verkaufe verschiedene Produkte um das Leben mit Duft zu bereichern. Mein Hauptgeschäft sind die 32 verschiedenen elektrischen Duftlampen und über 80 verschiedene Duftwaxe zur Auswahl. Meine Duftlampen sind die sichere Alternative zur Duftkerze. Komplette rauch-, ruß- und flammenlos. Sie werden höchstens 55 Grad warm, daher besteht auch keine Verbrennungsgefahr. Da wir das Duftwachs nur erwärmen und nicht verbrennen, sind die Duftlampen auch super für Menschen geeignet, die von herkömmlichen Duftkerzen Kopfschmerzen o.ä. bekommen.

Alle Interessierten dürfen für das Wochenende vom 27.11.2020 bis 29.11.2020 gerne einen telefonischen Termin vereinbaren und dann zu mir nach Hause zum Anschauen kommen. Erreichbar bin ich unter 01525-8404417. Dadurch kann ich den Zulauf mit den vorherrschenden Corona-Bestimmungen planen.

Alle Interessierten, die an diesen drei Tagen bei mir zum Schauen vorbeikommen, nehmen automatisch an einem Gewinnspiel teil, bei dem ich eine Miniduftlampe verlose.

Herzliche Grüße Michaela Haschke



Leider kann ich Ihnen dieses Jahr meine Strickwaren nicht wie gewohnt auf dem Herbrechtinger Weihnachtsmarkt präsentieren. Ersatzweise biete ich meine handgestrickten Socken von Gr. 14 bis Gr. 47 sowie Babyschuhe, Mützen und Schals, Handschuhe und anderes unter Einhaltung der geltenden Schutzmaßnahmen als Hausverkauf an.

Bitte telefonische Anmeldung unter 07324/3181.

Ich würde mich über Ihren Besuch freuen.

Emma Lindner



Hallo ihr Lieben,
 Handarbeit mit Herz seid 5 Jahren, Kontakt über Mobiltelefon 0177/8366118 oder Facebook.
 Liebe Grüße Bérengère Schmauder
 Stricknuckel im Stettener Weg 10



An dieser Stelle möchten wir die Bürgerinnen und Bürger bitten, dass Sie bei Ihren Weihnachtseinkäufen die örtlichen Händler und auch unsere Gastronomen unterstützen. Viele Präsentationsmöglichkeiten fallen dem Corona-Virus zum Opfer, doch sind unsere Geschäfte in und um Herbrechtingen zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Wenn Sie sich unsicher sind, dann rufen Sie bei den Händlern und Gastronomen an und informieren sich in dieser Form vorab. Unsere Selbständigen sind Ihnen gerne behilflich und dankbar für Ihren Einkauf oder Ihre Essensbestellung.

www.bolheim-schnee.de **Christbaumverkauf**

05. Dezember 2020
 von 8:00 bis 12:00 Uhr
 an der Turn- und Festhalle Bolheim
 Es stehen verschiedene Tannenarten zur Verfügung!

Bitte meiden sie die Stoßzeiten von 8 bis 9 Uhr,
 wir haben auch später noch schöne Bäume!

Wintersportabteilung – SV Bolheim 1900 e.V.

**BOLHEIMER
 WEIHNACHTSDORF**

05.12.2020

Ab 15:00 Uhr
 Adventsmarkt
 Ab 17:00 Uhr
 Facelwandschießen mit TV- und Live-Übertragung
 Ab 18:00 Uhr
 Partyzelt

ABGESAGT!

SHUTTERFLIGHT WILDER TURN UND FESTHALLE INS WEIHNACHTSDORF
 VOM 1. BIS 21. DEZEMBER 2020

Veranstalter: Wintersportabteilung Bolheim

Wo? Zeyer's Wies

Blutspenden weiterhin dringend benötigt



Deutsches
Rotes
Kreuz

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.



Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin ein
Montag, 07.12.2020, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr,
Bibrishalle, Brückenstr. 8, 89542 HERBRECHTINGEN

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/herbrechtingen-bibrishalle>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/.

**DIREKTER KONTAKT ZUM ABO-SERVICE DER
BUIGEN-RUNDSCHAU.**

Kontakt: Karin Mauthner, Tel. 07324/955-2201



Ihr Elektriker in Herbrechtingen !

ELEKTRO LOHRMANN

☎ (07324) 91 93 93



REDAKTIONSSCHLUSS

Weihnachtsanzeigen 2020

Haben Sie Ihre Weihnachtsanzeige vergessen?

Sie haben noch die Gelegenheit bis
Freitag, 27. November 2020, 11.30 Uhr,
Ihre Anzeige aufzugeben!



Senden Sie diese bitte mit dem Hinweis
„Weihnachten“ an anzeigen-br@herbrechtingen.de.
Die Weihnachtsausgabe der Buigen-Rundschau
erscheint am Donnerstag, 17. Dezember 2020.



Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter 07324/955-2201 zur Verfügung.



Neue Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung konnte Frau Vesislava Georgieva als neue Mitarbeiterin begrüßen. Sie wird in Zukunft das Team in unserem Hort am Bibrisschulzentrum verstärken.

Wir wünschen ihr einen erfolgreichen Start.



V.l.: Bürgermeister Daniel Vogt und Vesislava Georgieva.

Die nächste Ausgabe der Buigen-Rundschau erscheint am

**Donnerstag,
03. Dezember 2020**



Redaktionschluss für diese Ausgabe ist am

**Montag, 30. November 2020,
16.00 Uhr!**

Später eingehende Berichte/Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kontakt:

Redaktion – Karin Mauthner Telefon: 07324/955 2201
redaktion-br@herbrechtingen.de

Anzeigen – Karin Mauthner Telefon: 07324/955 2201
anzeigen-br@herbrechtingen.de

Die Redaktions- und Anzeigenabteilung erreichen Sie am
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag
von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

Bilder: Anneliese Patzer



Der Herbst in seinen letzten Zügen!



Notdienste

Ärzte

Die **Retungsleitstelle** erreichen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen Fällen unter der **Rufnummer 112**.

Notfallpraxis Heidenheim

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen in **dringenden medizinischen Fällen** einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst in der NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** für Sie da.

Die ärztliche **NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** erreichen Sie während deren Öffnungszeiten über die **Rufnummer 116 117**.

Die Sprechzeiten sind am Montag und Dienstag von 19.00 – 22.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 22.00 Uhr, Donnerstag von 19.00 – 22.00 Uhr, Freitag 17.00 – 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr.

Die **ärztliche Notfallpraxis Heidenheim** befindet sich nach ihrem Umzug nun im Erdgeschoss von Haus C. Folgen Sie der Beschilderung ab dem Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshaustraße 100, 89522 Heidenheim.

Notdienste

Der **Fachärztliche Notdienst der Kinder- und Jugendärzte** befindet sich wieder ab Oktober am Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 – 16.00 Uhr in der **Ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim**.

Den augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie ab sofort ebenfalls über die **Rufnummer 116 117**.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufnummer 0711/7877777

Tierärztlicher Wochenenddienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

**Wichtige Telefonnummern
für den Notfall**



Corona-Ambulanz für den Landkreis Heidenheim

Die Corona-Ambulanz auf dem Gelände des Klinikums Heidenheim ist weiterhin Anlaufstelle für Patienten mit grippeartigen Symptomen wie beispielsweise Fieber, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Durchfall.

Ambulante Patienten mit diesen Symptomen sollen sich **nicht** direkt in der kassenärztlichen Bereitschaftspraxis bzw. in der Zentralen Notfallaufnahme im Klinikum vorstellen.

Patienten mit einer solchen Symptomatik werden von den Ärztinnen und Ärzten in der Corona-Ambulanz untersucht und behandelt.

Besteht der Verdacht auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus, wird auch ein Nasen-Rachen-Abstrich für die Labordiagnostik entnommen.

Für **symptomatische Patienten mit Covid-Symptomen** („Fiebersprechstunde“) gelten folgende Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 18.00 – 21.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 21.00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 18.00 – 21.00 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 11.00 – 21.00 Uhr.

Asymptomatische Reiserückkehrer aus Risikogebieten können sich montags, dienstags, donnerstags und freitags von 17.30 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 bis 15.30 Uhr in der Corona-Ambulanz testen lassen. Hier ist ein geeigneter Nachweis in Papierform über einen Aufenthalt im Ausland vorzulegen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich über tagesaktuelle Nachrichten bzgl. des Corona-Virus beim Landratsamt Heidenheim unter www.landkreis-heidenheim.de oder unter der Tel. 07321/321-7777.

Praxis geschlossen:

Praxis Dr. Kruber – geschlossen wegen Krankheit vom 19. – 27. November 2020

Praxis Dr. Kommer Urlaub vom 07. – 11. Dezember 2020

Bereitschaftsdienst der Apotheken

(Angaben ohne Gewähr)

Donnerstag, 26. November 2020

Brenztal-Apotheke Sontheim, Brenzer Str. 29, Sontheim
Herwartstein-Apotheke Königsbronn, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

Freitag, 27. November 2020

Hirsch-Apotheke Heidenheim, Brenzstr. 33, Heidenheim

Samstag, 28. November 2020

Engel-Apotheke Giengen, Heidenheimer Str. 36, Giengen
Zeppelin-Apotheke Altheim, Kirchstr. 8, Altheim/Alb

Sonntag, 29. November 2020

Zentral-Apotheke Heidenheim, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim

Montag, 30. November 2020

Adler-Apotheke Herbrechtingen, Lange Str. 37, Herbrechtingen

Dienstag, 01. Dezember 2020

Schloss-Apotheke Mittelrain, Grünwaldplatz 3, Heidenheim

Mittwoch, 02. Dezember 2020

Zoeppritz-Apotheke Mergelstetten, Zoeppritzstr. 1, Heidenheim

Donnerstag, 03. Dezember 2020

Alb-Apotheke Gerstetten, Wilhelmstr. 21, Gerstetten
Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23, Giengen

Die unter dem jeweiligen Datum genannten Apotheken haben Dienst von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages.

Weitere Informationen zum Apotheken-Notdienst finden Sie auch unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Sozialstation Herbrechtingen Lange Straße 35/1, Tel. 919566

DRK Karl-Kaipf-Heim, Tel. 96190

Tagespflege, Tel. 96190

Seniorenpflege Herbrechtingen Haus Benedikt, Tel. 98940



Ökumenische Nachbarschaftshilfe

Herbrechtingen, Mühlstraße 9, Telefon: 41155

Ökumenische Nachbarschaftshilfe – neue Bürozeiten

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 17.00 Uhr

Die Einsatzleiterinnen sind auch außerhalb dieser Zeiten privat zu erreichen:

Frau Gabriele Thorbahn – Tel. 987207

Frau Martina Bierkant – Tel. 983884

Pflegestützpunkt

Baden-Württemberg Landkreis Heidenheim
Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung.

Tel. 07321/321-2424

Veronika Bruckner, Christel Krell

E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 (EG)

TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung; Rathausgarage und Wasserkraftanlage: Tel. 9851-0, außerhalb der Dienstzeiten: Tel. 9851-98

Impressum: Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Montag 16.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen die später eingehen können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Herausgeber: Stadt Herbrechtingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Vogt. Geschäftsstelle der Buigen-Rundschau Rathaus, Tel. 955-2201, Fax 955-291212, E-Mail: redaktion-br@herbrechtingen.de. Gestaltung und Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen, Tel. 07361/88686, Fax 07361/88585, E-Mail: buigen@druckerei-zeller.de. Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr. Erscheinungsort: Herbrechtingen. Auflage 2950 Stück, Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühren seit 1.1.2005, jährlich 26,00 €. Abbuchung erfolgt jährlich – Stichtag 1. Februar.



Bürgersprechstunden im Dezember 2020

Im Dezember besteht die Möglichkeit für ein Bürgergespräch mit Herrn Bürgermeister Daniel Vogt und zwar zu folgenden Terminen

**Mittwoch, 02. Dezember 2020 und
Mittwoch, 16. Dezember 2020**

jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Bürgersprechstunde findet im Hinblick auf die aktuelle Pandemie-Situation weiterhin **telefonisch** statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **vorherige Anmeldung** im Büro der Behördenleitung unter Tel. 07324/955-1101.

Müllkalender vom 26. November 2020 bis 03. Dezember 2020

Müllkalender

Herbrechtingen

Gelber Sack: Donnerstag, 26. November 2020
Biomüll: Montag, 30. November 2020

Bolheim/Anhausen

Biomüll: Donnerstag, 26. November 2020
Gelber Sack: Donnerstag, 26. November 2020
Restmüll: Donnerstag, 03. Dezember 2020
Papiertonne: Donnerstag, 03. Dezember 2020

Bissingen

Keine Sammlung

Eselsburg

Gelber Sack: Donnerstag, 26. November 2020
Biomüll: Montag, 30. November 2020
Papiertonne: Donnerstag, 03. Dezember 2020



Hausen

Biomüll: Donnerstag, 26. November 2020
Restmüll: Donnerstag, 03. Dezember 2020

Vorschau Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet in Herbrechtingen, Eselsburg, Bolheim und Anhausen am 12. Dezember 2020 statt. In Bissingen und Hausen findet sie am 09. Januar 2021 statt.

Weitere Informationen zum Thema Abfall erhalten Sie über die Homepage des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim unter www.abfallwirtschaft-heidenheim.de oder telefonisch unter 07321/9505-0.

Werfen Sie die Wertstoffe sauber und getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter. DANKE!

Kennen Sie schon den E-Mail-Reminder des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs?

Mit diesem können Sie sich Erinnerungen der Abfuhrtermine in Ihrem Bezirk per Email senden lassen. Melden Sie sich über die Homepage des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim unter www.abfallwirtschaft-heidenheim.de an.

Weitere Informationen erhalten Sie auch telefonisch unter Tel. 07321/9505-0.

Amtliches

Amtliches

STADT
HERBRECHTINGEN



Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Pressemeldung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.11.2020 – Eselsburger Tal

Die im vergangenen Sommer sehr intensive Freizeitnutzung in der Brenzschleife und deren Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet „Eselsburger Tal“ war am Mittwoch, 11. November 2020, Gegenstand eines Gesprächs zwischen dem Heidenheimer Landratsamt, der Stadt Herbrechtingen und der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass im ausgehenden Jahr aufgrund der Pandemie eine Ausnahmesituation bestand, das

Eselsburger Tal aber weiterhin als wichtiger Erholungsraum erhalten bleiben sollte, jedoch die Notwendigkeit besteht, die im Naturschutzgebiet existierende Flora und Fauna im kommenden Jahr und darüber hinaus effektiver zu schützen.

In einem ersten Schritt prüft das Landratsamt nun, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, die Nutzung der Brenz für Freizeitaktivitäten zu begrenzen.

Jahresrechnung 2019 der Stadtkämmerei

Entsprechend § 95 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2020 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 festgestellt. Die Jahresrechnung samt Rechenschaftsbericht liegt an 7 Tagen und zwar von Freitag, den 27. November 2020 bis Montag, den 07. Dezember 2020 (je einschließlich) auf dem Rathaus Herbrechtingen, Zimmer 24, während den üblichen Dienststunden der Stadtverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Um Terminvereinbarung, unter 07324/955-2306 (Frau Clemenz), wird gebeten.

Der Feststellungsbeschluss des Gemeinderats vom 01. Oktober 2020 hat folgenden Wortlaut:

1. Der Gesamtabchluss der Stadt Herbrechtingen für das Rechnungsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt und anerkannt:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	40.941.630,31	12.650.955,55	53.592.585,86
Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	40.941.630,31	12.650.955,55	53.592.585,86
ab: Haushaltseinnahme- reste vom Vorjahr	0,00	6.388.600,00	6.388.600,00
bereinigte Soll-Einnahmen	40.941.630,31	6.262.355,55	47.203.985,86
Soll-Ausgaben	41.475.030,31	18.400.955,55	59.875.985,86
Neue Haushalts- ausgabenreste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	41.475.030,31	18.400.955,55	59.875.985,86
ab: Haushaltsausgabe- reste vom Vorjahr	533.400,00	12.138.600,00	12.672.000,00
bereinigte Soll-Ausgaben	40.941.630,31	6.262.355,55	47.203.985,86

2. Der kassenmäßige Abschluss 2019 wird wie folgt festgelegt:

	SBT 1 - VWH Euro	SBT 2 - VmH Euro	SBT 4 - SHV Euro	Gesamt Euro
Soll-Ergebnis				
Einnahmen	40.941.630,31	6.262.355,55	14.439.026,41	61.643.012,27
Ausgaben	40.941.630,31	6.262.355,55	14.439.026,41	61.643.012,27
Ist-Ergebnis				
Einnahmen	40.881.488,61	12.043.027,57	16.819.573,84	69.744.090,02
Ausgaben	41.477.345,18	18.543.833,32	6.399.509,52	66.420.688,02
Differenz	-595.856,57	-6.500.805,75	10.420.064,32	3.323.402,00
Reste				
Einnahmen	607.832,03	734.957,48	18.109.292,99	19.452.082,50
Ausgaben	777.533,43	695.345,73	17.979.203,34	19.452.082,50
Differenz	-169.701,40	39.611,75	130.089,65	0,00

Die Gesamtkassenistmehreinnahme 2019 des Stadthaushalts in Höhe von 3.323.402 EUR wird in das Folgejahr übertragen.

3. Die Vermögensrechnung 2019 der Stadt, geführt als reine Geldvermögensrechnung, wird zum Abschlussstag (31.12.) wie folgt anerkannt:

3.1.1	Anlagevermögen kostenrechnender Einrichtungen	65.985.053,79 EUR
3.1.2	Ertragszuschüsse im Abwasserbereich	10.891.251,35 EUR
3.2	Finanzanlagen	4.878.144,61 EUR
3.3	Stand der Geldanlagen	9.400.000,00 EUR
3.4	Darlehen- u. Grundstückskaufpreisforderungen	734.957,48 EUR
3.5	Stand der Kredite	17.821.312,14 EUR
3.6	Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	22.920,54 EUR
3.7	Stand der Sondervermögen in Geld	15.175,38 EUR
3.8	Stand der allg. Rücklage	12.563.015,81 EUR

Stadt Herbrechtingen
-Stadtkämmerei-

Aktuelles



**Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Heidenheim**

**Frostschutz für die Biotonne
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb gibt Tipps –
Bioabfall bei Minusgraden dick einpacken**

Wenn jetzt die Temperaturen nachts wieder runtergehen und Nachtfrost einsetzt, dann friert mitunter auch feuchter Bioabfall am Tonnenboden fest. Dieses Einfrieren resultiert aus der Feuchtigkeit im Bioabfall, die bei Minusgraden vereist. Folge: Die Tonne wird nicht immer komplett entleert. Ein Ärgernis, das eigentlich unnötig ist. Es genügt nämlich, trockene Bioabfälle kurzerhand in altes Zeitungspapier oder Papiertüten zu packen. Aber, Hände weg von vermeintlich kompostierbaren Bio-Müllbeuteln aus abbaubarem Kunststoff. Diese sind nicht geeignet, da sie im Bioabfallkompostwerk in Mergelstetten nicht kompostiert werden können. Dabei ist Plastik im Kompost stets problematisch, denn Plastikschnipsel und Mikroplastik können aus einem Kompost nicht mehr entfernt werden. Es gilt also zu verhindern, dass Mikroplastik so auf Böden und Äckern landet oder ins Grundwasser gespült wird und dann in unsere Nahrungskette gelangt.

Noch ein paar Tipps zur Biotonne im Winter: Gut ist es, gerade feuchte Bioabfälle, wie verbrauchtes Kaffeepulver oder Teefilter vorab austrocknen zu lassen. Gerade als unterste Schicht in der Biotonne können nasse Abfälle schnell festfrieren. „Wenn

Aktuelles

der Boden der Tonne dagegen mit zerknülltem Zeitungspapier oder einem zerrissenen Eierkarton, anderen Pappschachteln oder sauberen Sägespänen oder Strauchschnitt angefüllt wird, gibt's ebenfalls kaum Tiefkühlbioabfall. Und als letztes Mittel genügt ein Griff zum Besenstiel oder einer Holzlatte, um den Inhalt der Tonne kurz aufzulockern“, rät der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb. Schließlich können die Müllwerker diese Arbeit bei der Abfuhr nicht leisten. Grundsätzlich sind die Biotonnenbesitzer dafür verantwortlich, dass die Bioabfälle entleert werden können. Verzichtet werden sollte darauf, den Abfall zusammenzupressen und zu verdichten, da dies ebenfalls dazu führt, dass der Inhalt schneller anfriert. Also besser: Den Abfall locker einfüllen. Dann gibt es auch keine Schwierigkeiten bei der Leerung der Biotonnen. Werden diese doch mehrmals kräftig an der Schüttung des Müllfahrzeugs gerüttelt, damit alles herausfallen kann. Doch wenn die Bioabfälle bereits fest eingefroren sind, ist eine vollständige Entleerung meist unmöglich. Berechnet wird jedoch nur der Abfall, der auch im Müllfahrzeug landet. Und noch ein Tipp: Ist der Abfallbehälter überfüllt oder steht der Deckel längere Zeit offen, wird es bei Schnee oder Regen in der Tonne nass und der Inhalt friert schnell ein. Deshalb in der kalten Jahreszeit darauf achten, dass der Deckel immer verschlossen bleibt. Wer die Möglichkeit hat, sollte einen geschützten Standort für die Biotonne auswählen, etwa an der Hauswand, im Carport oder in der Garage. Die Tonne sollte dann möglichst erst am Morgen, spätestens aber bis 6.00 Uhr am Straßenrand zur Leerung bereitgestellt werden.



Unterhaltsvorschusskasse und Bereich Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften jeweils eine Woche geschlossen

Aufgrund von Umstellungsarbeiten sind im Landratsamt Heidenheim die Unterhaltsvorschusskasse vom 30. November 2020 bis zum 04. Dezember 2020 sowie der Bereich Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften vom 07. Dezember 2020 bis zum 11. Dezember 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. In Notfällen ist das Verwaltungssekretariat, Tel. 07321/321-2527, erreichbar.

Schutz von Streuobstbeständen mit einer Fläche von mindestens 1500 m² **Umwandlung der Nutzungsart erfordert Genehmigung**

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ führte zu einer Änderung des Naturschutzgesetzes in Baden-Württemberg mit dem Ziel, die ökologisch wertvollen Streuobstbestände als bedeutende Habitate für Vögel und Insekten besser zu schützen. Mit Inkrafttreten des novellierten Naturschutzgesetzes sind seit 23. Juli 2020 Streuobstbestände mit einer Fläche von mindestens 1500 m² nunmehr gesetzlich geschützt. Bei Streuobstbeständen handelt es sich gemäß des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes um eine historisch gewachsene Form des extensiven Obstbaus, bei dem überwiegend starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen stehen. Charakteristisch für Streuobstbestände ist auch die regelmäßige Unternutzung als Dauergrünland.

Diese Streuobstbestände, die größer als 1500 m² sind, dürfen nur noch mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die notwendige Genehmigung soll laut Naturschutzgesetz jedoch versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere, wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Nicht als Umwandlung zählen die Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen des Streuobstbestandes. Falls für eine beantragte Umwandlung eines Streuobstbestandes eine Genehmigung erteilt wird, sind hiermit Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ersatzpflanzungen verbunden, die als Nebenbestimmung in der Genehmigung enthalten sind und in angemessener Frist umzusetzen sind. Eine widerrechtliche Umwandlung eines Streuobstbestandes stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. Hinzu kommt, dass neben dem Bußgeld der Wegfall der ökologischen Funktion durch Ersatzpflanzungen und die Anbringung von Nisthilfen ausgeglichen werden muss. Bei den typischen wertvollen Streuobstbeständen handelt es sich um großkronige Altbäume mit Totholz und Baumhöhlen. Diese alten Bäume sind ökologisch besonders wertvoll. Je älter ein Obstbaum wird, desto höher ist seine ökologische Funktion zu bewerten. Gerade diese Altbäume mit Totholz und Baumhöhlen bieten einer Vielzahl an wildlebenden Tieren, oftmals auch streng geschützten Arten, die vom Aussterben bedroht sind, die notwendigen Lebensräume. Diese Lebensräume treten jedoch erst ab einer gewissen Stammstärke und Stammhöhe auf. Bis diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann es bis zu 30 Jahren dauern. Ein Ausgleich der Baumentfernung im Sinne der ökologischen Funktion bei einer Ersatzpflanzung im Verhältnis von nur 1:1 ist erst in vielen Jahren zu erwarten. Aus diesem Grund ist es regelmäßig erforderlich, dass die Anzahl der neugepflanzten Bäume, die der entfernten Altbäume übertrifft.

Besitzer von Streuobstbeständen werden um Beachtung und Einhaltung der neuen gesetzlichen Bestimmungen gebeten. Sollte eine Umwandlung eines Streuobstbestandes beabsichtigt sein, wird um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der unteren Naturschutzbehörde gebeten, die entsprechend beraten kann.

Vom Brei an den Familientisch **Online-Veranstaltung für Mütter und Väter**

Das Forum Ernährung HDH bietet am Mittwoch, 09. Dezember 2020, von 9.30 bis 11.00 Uhr, eine Online-Veranstaltung für Mütter und Väter an. Gudrun Künzel, Diätassistentin und BeKi-Referentin, gibt praxistaugliche Infos und Tipps für eine kindgerechte Kost ab etwa zehn Monaten. Rund um den ersten Geburtstag wollen Kleinkinder am Familiensessen teilnehmen. Sie sollen sehen und probieren, was Eltern und Geschwister essen. Ganz nebenbei lernen sie Tischmanieren und vieles mehr. Für dieses Video-Seminar bekommen die Interessenten per Email am Vortag einen Link zugeschickt. Während der Veranstaltung können die Teilnehmer Fragen stellen und untereinander Erfahrungen austauschen. Die Teilnahme ist kostenlos. Info-Materialien werden auf Wunsch anschließend per Post versandt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 07. Dezember 2020, per E-Mail an landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de erforderlich.

Online-Veranstaltung: „Essen in der Kita: Sicher, gut und BeKi-zertifiziert“

Am Freitag, 04. Dezember 2020, findet von 14.00 bis 17.00 Uhr online die Veranstaltung „Essen in der Kita: Sicher, gut und BeKi-zertifiziert“ der Akademie Ländlicher Raum in Kooperation mit dem Landratsamt Heidenheim statt. Josef Mühlberger, Lebensmittelkontrolleur vom Veterinäramt Heidenheim, informiert, was aus Sicht der Lebensmittelüberwachung bei der Speisenausgabe in Kindertageseinrichtungen besonders zu beachten ist. Mit dem Zertifikat der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) zeigen Kitas, dass ihnen die Ernährungsbildung sowie eine gute Verpflegung der ihnen anvertrauten Kinder besonders wichtig sind. Daniela Schweikhart vom Forum Ernährung HDH stellt das BeKi-Zertifikat und den Weg dorthin vor. Claudia Bürkert, Leiterin des Kindergartens Pustebume in Adelberg und die begleitende BeKi-Referentin Andrea Engelhard zeigen mit ihrem Beispiel aus der Praxis, wie sie dieses Konzept in ihr pädagogisches Profil und in ihrem Alltag umgesetzt haben. Der Ringordner „Esspedition Kindergarten“ ist eine wertvolle Handreichung zum BeKi-Zertifikat mit praxisnahen Inhalten. Dieser kann mit einer Einführung durch eine BeKi-Referentin erworben werden. Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldeschluss ist am Freitag, 27. November 2020. Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie das Anmeldeformular sind auf www.landwirtschaft-bw.de unter Ländlicher Raum, Akademie Ländlicher Raum, zu finden.

Hilfetelefon bei häuslicher Gewalt

Die Gleichstellungsbeauftragte Susanne Dandl nutzt den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am Mittwoch, 25. November 2020, um mit Plakaten auf das Hilfetelefon aufmerksam zu machen. Die Plakate werden ab Kalenderwoche 48 für einen Monat in den Bussen der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft (HVG) aushängen. Unter der Tel. 08000/116 016 erhalten Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, rund um die Uhr an sieben Tagen in zwischenzeitlich 17 Sprachen, in leichter Sprache und in Gebärdensprache kompetente, anonyme, kostenfreie und streng vertrauliche Beratung. Die Auswertung für das Jahr 2019 zeigt, dass etwa 96 Prozent der betroffenen Personen Frauen waren, etwa drei Prozent Männer und ein Prozent der Hilfesuchenden bezeichnete sich selbst als transsexuell oder intersexuell. Für Männer gibt es seit diesem Jahr ein eigenes Hilfetelefon unter der Tel. 0800/1239900.



Pflege und Versorgung zu Hause **Der Hausnotruf**

Im Notfall, z.B. bei plötzlich auftretenden Beschwerden oder nach einem Sturz kann der Benutzer durch den Notrufknopf am Handgelenk oder an einer Kette einen Hilferuf absetzen, ohne das Telefon erreichen zu müssen.

In der Leitstelle geht daraufhin ein Notruf ein und die Daten des Betroffenen (Adresse, Vorerkrankungen, Angehörige) werden angezeigt.

Durch die Freisprecheinrichtung in der Basisstation kann der Mitarbeiter des Notruf-Betreibers mit dem Hilfesuchenden sprechen und die Art und Schwere des Notfalles abklären. Je nach Bedarf können nun Angehörige oder Nachbarn, ein Pflegedienst, der Hausarzt oder auch der Rettungsdienst alarmiert werden.

In der Regel ist beim Hausnotrufbetreiber ein Schlüssel hinterlegt, so dass ein Betreten der Wohnung auch dann möglich ist, wenn der Bewohner selbst nicht öffnen kann.

Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit des „Passivalarms“. An der Basisstation befindet sich eine Taste, die vom Benutzer regelmäßig betätigt wird. Er bestätigt damit, dass es ihm gut geht. Sollte diese Bestätigung über einen längeren Zeitraum (meist etwa 24 Stunden) ausbleiben, wird telefonisch Kontakt aufgenommen oder in der Wohnung nachgesehen, ob alles in Ordnung ist.

Kostenübernahme

Bei Pflegebedürftigkeit kann eine anteilige Kostenübernahme (derzeit sind dies bis zu 23,00 € monatlich) bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. (Voraussetzung ist die Einstufung in einen Pflegegrad)

Wir beraten Sie gerne!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Bruckner, Christel Krell

Tel. 07321/321-2424

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr,

Montag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Landratsamt, Felsenstraße 36, Gebäude A Zimmer A 015

Kloster HERBRECHTINGEN

KULTURZENTRUM

KULTUR UND BEGEGNUNG



Stadtbücherei Herbrechtingen

Telefon: 07324/955-1351

buecherei@kulturzentrum-kloster.de

www.herbrechtingen.de/buecherei

Liebe Leserinnen und Leser,

jeder Deutsche isst im Schnitt ein Kilo Honig im Jahr. Damit sind wir in Deutschland Spitzenreiter im Honigverzehr. Honig ist ein Lebensmittel, dessen Herstellung und Verarbeitung durch die Honigverordnung streng geregelt ist. Allerdings wird nur ca. ein Fünftel des in Deutschland verbrauchten Honigs auch hier erzeugt. Woher der Honig stammt, muss auf dem Etikett am Honigglas deklariert sein. Für dieses Kilo Honig, das wir im Schnitt jährlich verzehren, muss eine Biene rund 80.000 Mal ausfliegen und legt dabei eine Flugstrecke von ca. 240.000 km zurück.

Vielleicht sollten wir ab und an mal daran denken, wie viel Arbeit und Mühe das für die fleißigen Bienen war, wenn wir uns ein Honigbrot machen. Honig ist praktisch unbegrenzt haltbar. Bei kühler und dunkler Lagerung gibt es daher auch keine Qualitätsverluste. Doch nicht nur den wertvollen Honig verdanken wir den Bienen, auch als emsige Bestäuber von Nutz- und Wildpflanzen nehmen sie eine bedeutende Rolle ein. Rund 85 % der landwirtschaftlichen Erträge im Pflanzen- und Obstbau hängen in Deutschland von der Bestäubung der Honigbienen ab.

Tipp der Woche:

Hemmer, Cornelis: Wir tun was für Bienen: Bienengarten, Insektenhotel und Stadtimkerei (Buch)

Ohne Bienen kommen wir nicht aus, doch unsere Honig- und Wildbienen sind in Not. Parasiten, Krankheiten und Pestizide bedrohen die Honigbiene. Wildbienen sind auf dem Rückzug, ihre Lebensräume werden zerstört und viele Arten stehen auf der Roten Liste. Doch dagegen kann jeder etwas tun: Vom blütenreichen Bienengarten über das selbst gebaute Insektenhotel bis hin zur kleinen Stadtimkerei gibt dieses Buch Anregungen, Tipps und praktische Anleitungen. So wie bei den Bienen viele kleine Individuen ein starkes Volk ergeben, können viele kleine Hilfestellungen für diese Insekten etwas Großes bewirken. Ein Buch der Initiative „Deutschland summt!“, die für ein neues Verständnis für Bienen wirbt und zeigt, wie einfach es ist, Lebensräume für Bienen zu erhalten und zu gestalten.

Mix, Detlef: Die Heilkraft des Honigs: Natürlich wirksam, Rezepte, Anwendung von A bis Z (Buch)

Fundierter Ratgeber über die heilsame Wirkung von Honig mit leicht nachvollziehbaren Anwendungsbeispielen Ein verblüffend vielseitiges und wirkungsvolles Hausmittel: Es hilft äußerlich bei Verletzungen, Verbrennungen, Gelenksbeschwerden und innerlich selbst bei Bronchitis und Magen- und Darmerkrankungen. Honig wirkt gegen verschiedenste Keime und besitzt einen sehr effektiven, entzündungshemmenden, heilungsfördernden Mechanismus. Besondere Honigsorten beweisen ihre typischen Eigenschaften im medizinischen Spezialeinsatz.

Nagl, Andrea: Honig: Power aus dem Bienenstock (Buch)

Ratgeber, der über die Einsatzmöglichkeiten und Wirkung von Bienenprodukten informiert: Rezepte für Heilmittel, Schönheitskosmetik und Kochrezepte.

Reichenstetter, Friederun: Wie lebt die kleine Honigbiene (Hörbuch)

Ein Kopf, vier Flügel - ein Bienenkind! Das schlüpft aus seiner Zelle und begleitet die Leser auf einer faszinierenden Reise durch die Bienenwelt mit allen wichtigen Informationen, die auch in der Schule behandelt werden: Wie ist der Bienenstaat aufgebaut? Wie und wozu sammeln Bienen Nektar? Wie entsteht Honig?

Lunde, Maja: Die Geschichte der Bienen (Buch)

England im Jahr 1852: Der Biologe und Samenhändler William kann seit Wochen das Bett nicht verlassen. Als Forscher sieht er sich gescheitert, sein Mentor Rahm hat sich abgewendet und das Geschäft liegt brach. Doch dann kommt er auf eine Idee, die alles verändern könnte – die Idee für einen völlig neuartigen Bienenstock. Ohio, USA im Jahr 2007: Der Imker George arbeitet hart für seinen Traum. Der Hof soll größer werden, sein Sohn Tom eines Tages übernehmen. Tom aber träumt vom Journalismus. Bis eines Tages das Unglaubliche geschieht: Die Bienen verschwinden.

Unsere nächsten Veranstaltungen:

Leider können alle für den November geplanten Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Lage nicht stattfinden!

Die Stadtbücherei hat wieder 14-tägig samstags geöffnet. An folgenden Samstagen hat die Stadtbücherei dieses Jahr noch geöffnet: 05.12.2020 und 19.12.2020

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Medien-Lieferservice

Wir möchten Sie gerne darauf hinweisen, dass nach wie vor die Möglichkeit besteht sich seine Medien nach Hause liefern zu lassen. Suchen Sie sich doch vorab etwas aus unserem vielfältigen Angebot über den Katalog (der auch über die Homepage zu erreichen ist) aus. Lassen sie uns Ihre Medienwünsche per E-Mail zukommen oder melden Sie sich telefonisch bei uns und wir übergeben Ihnen die gewünschten Medien dann zeitnah an der Haustür. Gerne können Sie sich auch ohne konkreten Medienwunsch von uns etwas zusammenstellen und liefern lassen.



Städt. Musikschule Herbrechtingen

Telefon: 07324/955-1331 oder -1332
ms@kulturzentrum-kloster.de
www.herbrechtingen.de/musikschule

Lust Blockflöte zu lernen ...

Falls Ihr Kind schon immer mal die ersten Noten mit der Blockflöte kennenlernen möchte, dann ist jetzt die Gelegenheit dafür. Der Unterricht kann mittwochs ab 12.30 Uhr im Kloster in Herbrechtingen in attraktiven 2-er Gruppen angeboten werden. Bei Interesse einfach kurz in der Musikschule melden unter Tel. 07324/955-1332 oder heydel@kulturzentrum-kloster.de. *Das Team der Musikschule freut sich.*



Treffpunkt Kloster



Das Büro im Familien- und Kommunikationszentrum sowie auch der Second-Hand-Laden sind im November 2020 von Montag bis Freitag am Vormittag von 9.00 – 12.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Es können jeweils Personen aus einem Haushalt im Laden stöbern. Die üblichen AHA-Regeln müssen dabei eingehalten werden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen für unsere Second Hand Kundinnen:

Vom 23.11.2020 – 04.12.2020 gibt es auf Mützen, Schale und Handschuhe 50% Rabatt!!!

Unser Second-Hand-Laden ist zu unseren Öffnungszeiten geöffnet. Gerne könnt Ihr auch vorab nachfragen, ob die gewünschten Größen noch erhältlich sind. Oder Ihr schaut einfach vorbei. Wir freuen uns auf Euch!!

Wir können folgende Termine per Online-Konferenz anbieten:

Babycafé per Zoom von 9.30 – 11.00 Uhr:

Donnerstag, 26.11.2020 – Austausch über alle Fragen rund um den Alltag mit Euren Kindern.
Thema: Zahngesundheit

Donnerstag: 03.12.2020 – Austausch über alle Fragen rund um den Alltag mit Euren Kindern.

Gerne könnt Ihr zu einem Gespräch mit Silvia Bauer (Diplom Sozialarbeiterin) hereinkommen. Bitte meldet Euch vorher an, damit es nicht zu Wartezeiten kommt.

Tel. 07324/981666
Weitere Infos zu allen Veranstaltungen unter www.treffpunkt-kloster.de

Gemeindeleben mitgestalten
– aktiv an Angeboten mitwirken –
DANN WIRD DER WOHNORT ZUR HEIMAT!

Kindergärten und Schulen

Kindergärten und Schulen



Bibrischule Gemeinschaftsschule Herbrechtingen

Schülerfirma setzt auf erneuerbare Energiequelle

Die nachhaltige Schülerfirma „woodpecker“ an der Bibrischule produziert und verkauft Anfeuerholz. Jeder der einen Kaminofen zu Hause hat, kennt das angenehme Gefühl, das von einem angeheizten Kaminofen ausgeht. Um ein Kaminfeuer anzuzünden benötigt man neben den klassischen Holzscheiten auch kleineres Holz, das Anfeuerholz. Die Schülerfirma zerkleinert trockenes Restholz (u.a. von umliegenden Firmen sowie eigene Holzreste aus dem Technikunterricht) in kleine handliche Holzstücke. Das Holz wird in kleine Obstsäcke abgepackt und über die Fa. Samen-Walther in Herbrechtingen verkauft. Die unmittelbare Nähe des Betriebes zur Schule ermöglicht eine gelungene Zusammenarbeit für beide Seiten. Für weitere Informationen und Bilder: www.bibrischule/schülerfirma.de



Grundschule Bissingen

Wir sind Leseraben

Am vergangenen Freitag, dem internationalen Vorlesetag 20.11.2020, veranstalteten wir in unserer Grundschule Bissingen einen schulinternen Lesewettbewerb. Vorlesen, zuhören, eine Geschichte oder ein Gedicht verschenken, das war unser Ziel. Mia Schramek führte uns mit ihrer Geschichte „Glattes Haar wie wunderbar“ einen Spiegel vor. Wie oft wollen wir genau das Gegenteil von dem, was wir haben? Ihr Klassenkamerad der zweiten Jahrgangsstufe, Can Alpkan, präsentierte uns „Die Schule der magischen Tiere“ und Lisa Bosch erfreute mit „Geschichten von Ponys und Pferden“. Selbst unsere Erstklässler trugen mit Bravour das Gedicht „Herbsträtsel“ betont und flüssig vor. Aus Klasse vier las Fanny Egger freudig und selbstsicher aus „Prinzessin Polly und der verflucht verzwickte Hexenstreich“, Luisa Neumann erinnerte an „Frederick und seine Mäusefreunde“ und Sophia Mischko ließ uns die Magie „Im Reich der Mammuts“ spüren. Am Ende dieses lesefreudigen Vormittages startete ein jeder mit einer Leserabenurkunde sowie manch einer auch mit einem Büchergutschein in das Wochenende.



Das Mitteilungsblatt



Ihr Partner für
Informationen und Werbung!

Geschäftliches

Geschäftliches



Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A7 Giengen/Herbrechtingen“ hat in der Sitzung am 17.11.2020 die Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Nachstehend wird diese Satzungsänderung amtlich bekannt gemacht.

**Satzung
zur Änderung der
Verbandssatzung des Zweckverbandes
Industriepark A7 Giengen/Herbrechtingen
vom 17.11.2020**

Die Städte Giengen an der Brenz und Herbrechtingen vereinbaren aufgrund von § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16.09.1974 (GBI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBI. S. 403) – GKZ - § 205 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) – BauGB – und § 6 Abs. 5 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich i.d.F. vom 01.01.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBI. S. 907) – FAG -, § 3 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung vom 08.01.1992 (GBI. S. 22) geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBI S. 403) (EigBG) folgende Änderung der Verbandssatzung:

§ 1

§ 1 „Mitglieder, Name, Sitz, Gebiet und Verfassung“ Abs. 3 enthält folgende neue Fassung:

Der Verband wird geführt nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechts, wobei die jeweiligen Geschäftsführer die Aufgaben der Betriebsleitung wahrnehmen. Damit werden auf die Verfassung und die Verwaltung des Verbandes die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung finden, mit der Maßgabe, dass

1. an die Stelle der Betriebsatzung „die Verbandssatzung“, an die Stelle des Gemeinderates „die Verbandsversammlung“ und an die Stelle des Bürgermeisters „der Verbandsvorsitzende“ tritt.

2. an die Stelle des Betriebsausschusses „der Verwaltungsrat“ tritt.

Für die Wirtschafts- und Rechnungsführung gelten die Vorschriften der Gemeindegewirtschaft entsprechend. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit findet Anwendung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Giengen, 18.11.2020

gez. Dieter Henle
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Industriepark A7 Giengen/Herbrechtingen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 - 2019

(alle Beträge in Euro)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnisrechnung						
Ordentliches Ergebnis	77.132,13	80.927,40	221.617,00	786.904,73	45.887,77	3.162,81
Sonderergebnis	-437,84	0,00	-20,67	0,00	0,00	-238,50
Finanzrechnung						
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.178,20	30.720,35	5.981,40	280.872,69	109.693,59	413.723,29
Endbestand an Zahlungsmitteln	30.720,35	5.981,40	280.872,69	109.693,59	413.723,29	116.653,59
Vermögensrechnung						
davon entfallen auf der Aktivseite auf						
- das Sachvermögen	7.803.846,70	7.725.127,59	7.370.823,67	6.024.548,48	5.733.041,10	5.778.869,72
- das Finanzvermögen	130.720,35	85.981,40	340.872,69	949.693,59	433.900,32	116.653,59
- Rechnungsabgrenzungsposten	11.474,43	10.854,19	75.977,43	72.446,04	68.914,65	65.383,26
- die Nettoposition	0,00	0,00	0,00	0,00		
davon entfallen auf der Passivseite auf						
- das Basiskapital	14.862,70	91.556,99	172.484,39	204.516,75	204.516,75	204.516,75
- Rücklagen	0,00	0,00	0,00	189.563,97	976.468,70	1.022.356,47
- Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Jahresergebnis/-fehlbetrag	76.694,29	80.927,40	221.596,33	786.904,73	45.887,77	2.924,31
- Sonderposten f. Investitionsbeiträge	2.701.456,02	2.593.148,83	2.623.589,67	2.510.045,18	2.507.360,88	2.477.408,15
- die Verbindlichkeiten	5.153.028,47	5.056.329,96	4.770.003,40	3.355.657,48	2.501.621,97	2.253.700,89

Verwendung des Jahresgewinns	2014	Das positive Gesamtergebnis wird nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 23 GemHVO dem Basiskapital zugeführt.
	2015	Das positive Gesamtergebnis wird nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 23 GemHVO dem Basiskapital zugeführt.
	2016	Das positive Gesamtergebnis wird nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 23 GemHVO dem Basiskapital zugeführt. Der verbleibende Überschuss wird der Ergebnismrücklage nach § 49 Abs. 3 GemHVO zugeführt.
	2017	Das positive Gesamtergebnis wird nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Ergebnismrücklage zugeführt.
	2018	Das positive Gesamtergebnis wird nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Ergebnismrücklage zugeführt.
	2019	Das positive Gesamtergebnis wird nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Ergebnismrücklage zugeführt.

Bestätigungsvermerk	Vorstehende Jahresabschlüsse wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Giengen gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung i. V. m. § 16 Abs. 2 EigBG und den §§ 110 Abs. 1, 111 GemO separat geprüft. Aus den örtlichen Prüfungen ergaben sich insgesamt keine Anhaltspunkte, die jeweils der Feststellung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Industriepark A7 zum 31.12. eines jeden Jahres, und der Entlastung der Geschäftsführung für die Jahre 2014 bis 2019 entgegenstehen.
----------------------------	---

Entlastung der Geschäftsführung	Der Geschäftsführung wird für die Jahre 2014 bis 2019, deren Abschlüsse durch die Verbandsversammlung jeweils separat festgestellt wurden, gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, geändert durch Gesetz vom 18.12.1995 (GBL S. 875), vom 15.12.1997 (GBL S. 522), vom 19.07.1999 (GBL S. 292), vom 01.07.2004 (GBL S. 469) und vom 04.05.2009 (GBL S. 185 u. 191) Entlastung erteilt.
--	--

Öffentliche Einsichtnahme	Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 liegen in der Zeit von Montag, 30. November 2020 bis Dienstag, 08. Dezember 2020 - je einschließlich - während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Herbrechtingen, Zimmer 24, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Um Terminvereinbarung, unter 07324 / 955-2306 (Frau Clemenz), wird gebeten.
----------------------------------	--

Preisanpassung der Grund- und Ersatzversorgungstarife aufgrund Umsetzung der CO₂-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Sehr geehrte Kunden,

das BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) wurde im Dezember 2019 verabschiedet und stellt ein zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 der Bundesregierung dar. Es sieht vor, dass ab dem Jahr 2021 für fossile Brennstoffe von Lieferanten wie z.B. der TWH, Zertifikate über ein neu eingerichtetes Emissionshandelssystem erworben werden müssen. Somit wird für das ausgestoßene Kohlenstoffdioxid (CO₂) nunmehr ein Preis geschaffen, der die klimaschädlichen Auswirkungen berücksichtigen und zumindest teilweise widerspiegeln soll.

Da wir diesen neuen Preisbestandteil, den wir unmittelbar an unsere Kunden weitergeben, berücksichtigen müssen, ist eine Preisanpassung der Grund- und Ersatzversorgungstarife zum 01.01.2021 notwendig. Ab 2021 wird der CO₂-Preis dann von uns auch auf den Rechnungen separat ausgewiesen.

Deswegen werden wir folgende Preisänderungen zum 01.01.2021, gemäß unserem Recht zur Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen nach §§ 5 und 5a GasGVV, umsetzen:

	Grund- und Ersatzversorgungstarife TWH gas basis (gültig bis 31.12.2020)			Grund- und Ersatzversorgungstarife TWH gas basis (gültig ab 01.01.2021)		
	Kleinst- abnehmertarif (bis 1.000 kWh / Jahr)*	Grundpreistarif I (von 1.001 kWh bis 4.000 kWh / Jahr)*	Grundpreistarif II (von 4.001 kWh bis 1.500.000 kWh / Jahr)*	Kleinst- abnehmertarif (bis 1.000 kWh / Jahr)*	Grundpreistarif I (von 1.001 kWh bis 4.000 kWh / Jahr)*	Grundpreistarif II (von 4.001 kWh bis 1.500.000 kWh / Jahr)*
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	71,40 Euro	114,24 Euro	171,36 Euro	71,40 Euro	114,24 Euro	171,36 Euro
Grundpreis pro Monat	5,95 Euro	9,52 Euro	14,28 Euro	5,95 Euro	9,52 Euro	14,28 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	11,90 Cent	7,62 Cent	6,19 Cent	12,44 Cent	8,16 Cent	6,73 Cent

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	2020			2021		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	60,00 Euro	96,00 Euro	144,00 Euro	60,00 Euro	96,00 Euro	144,00 Euro
Grundpreis pro Monat	5,00 Euro	8,00 Euro	12,00 Euro	5,00 Euro	8,00 Euro	12,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	10,00 Cent	6,40 Cent	5,20 Cent	10,455 Cent	6,855 Cent	5,655 Cent

Weitere im Nettoarbeitspreis enthaltene Preisbestandteile:

Preisbestandteile	2020			2021			Veränderung in Cent/kWh
	Kleinst- abnehmertarif	Grund- preistarif I	Grund- preistarif II	Kleinst- abnehmertarif	Grund- preistarif I	Grund- preistarif II	
CO ₂ -Bepreisung nach BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz)	-	-	-	0,455 Cent/kWh	0,455 Cent/kWh	0,455 Cent/kWh	+0,455
Erdgassteuer	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh	keine
Konzessionsabgabe	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	keine

* Die Tarife für die Belieferung mit Erdgas in der Ersatzversorgung entsprechen den Tarifen der Grundversorgung. Weitere Informationen zur Belieferung in der Ersatzversorgung finden Sie auch unter §3 GasGVV („Gasgrundversorgungsverordnung“ bzw. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz)

Haben Sie Rückfragen? Sie erreichen uns im Kundenzentrum vor Ort, telefonisch unter 07324 9851-25/-26/-29 oder Sie schreiben eine E-Mail an vertrieb@twh-gmbh.de.

Wenn Sie mit den vorgenannten Konditionen einverstanden sind, besteht kein Handlungsbedarf. Sollten Sie mit der Änderung der Preise nicht einverstanden sein, haben Sie gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 GasGVV das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen, vorliegend zum 01.01.2021.

Ihre TWH - Technische Werke Herbrechtingen

Wochenspruch

Siehe, dein König kommt zu dir,
ein Gerechter und ein Helfer.

(Sacharja 9,9b)



Evangelische Kirchengemeinde Herbrechtingen

Pfarrer Michael Rau
Gemeindebüro Lange Straße 68
Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 07324/919534
 E-Mail: Pfarramt.Herbrechtingen-1@elkw.de
 Pfarrerin Scharpf, Tel. 0731/5097843

Sonntag, 29. November 2020

10.00 Gottesdienst, Kirche
 Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk.

Mittwoch, 02. Dezember 2020

14.30 Konfirmandenunterricht Gruppe 1, ABG
 14.30 Konfirmandenunterricht Gruppe 2, GZHW

ABG – Albrecht-Bengel-Gemeindehaus
 GZHW – Gemeindezentrum Hohe Wart

Keine Seniorennachmittage im Dezember

Im Dezember finden Corona bedingt keine Seniorennachmittage statt. Die Teilnehmer werden stattdessen vom Mitarbeiter-team besucht.

Gemeindeveranstaltungen abgesagt

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen sind alle Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Herbrechtingen bis Ende November abgesagt. Dies betrifft die Krabbelgruppe, Jungschar, Frauenkreis, Frauentreff Mittendrin, Walk and Talk und den Seniorenkreis.

Konfirmandenunterricht kann stattfinden.

Ob ab dem 01. Dezember 2020 Veranstaltungen stattfinden können und in welcher Form, hängt von der Entscheidung von Bundes- und Landesregierung ab.

Abendgebet um 19.00 Uhr in der Kirche

Jeden Abend um 19.00 Uhr von Montag bis Freitag treffen sich alle, die den Tag abschließen und das Gelungene und ihre Sorgen vor Gott bringen wollen, zu einem liturgischen Gebet, das etwa 20 Minuten dauert.

Darüber hinaus ist die Kirche jeden Tag tagsüber bis zum Abendgebet geöffnet.

Gottesdienste

Gottesdienste dürfen wir unter Einhaltung von Hygienevorschriften feiern. Darüber freuen wir uns sehr und laden herzlich ein. Bitte vergessen Sie Ihre Maske nicht.

Trauerfeiern in der Kirche können abgehalten werden.

Predigten

von Pfarrer Michael Rau finden Sie im Internet:
<https://glaubeunverbraucht.wordpress.com/>

Aktuelle Informationen

finden Sie auf unserer Homepage www.ev-kirche-herbrechtingen.de oder erfahren Sie im Pfarramt I, Tel. 07324/919534.

Evangelische Kirchengemeinde Bissingen / Hausen

1. Advent

Sonntag, 29. November 2020

09.30 Gemeinsamer Gottesdienst in Dettingen
 (Pfarrer Andreas Kammer); Opfer: Gustav-Adolf-Werk

Kein Adventsweg

Der Adventsweg, der in Bissingen eine schöne ökumenische Tradition ist, kann dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden.

Regelungen für die Gottesdienste

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die gesamte Dauer des Gottesdienstes verpflichtend.

Auf den gemeinsamen Gesang in geschlossenen Räumen ist zu verzichten. Die Namen der Gottesdienstbesucher werden zur Nachvollziehung von evt. Infektionsketten erfasst. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet. Das Heizen der Kirche wird etwas eingeschränkt, um die Luftzirkulation und damit die Verbreitung der Aerosole zu verringern. Wärmere Kleidung ist daher angebracht. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Vertretung in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Bis 29.11.2020: Evangelisches Pfarramt Mergelstetten,
 Tel. 07321/51400 oder 557107.

30.11.2020 bis 06.12.2020: Evangelisches Pfarramt Herbrechtingen, Tel. 07324/919534.

Gemeindebüro

Sprechzeiten: Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Bitte achten Sie auf die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen und tragen Sie einen Mund-Naseschutz. Klären sie weiterhin möglichst viele Anliegen per Telefon oder E-Mail. Telefon 07324/2717, Fax 07324/42390

E-Mail-Adresse: Gemeindebuero.Bissingen-Hausen@elkw.de



Evangelische Kirchengemeinde Bolheim

Samstag, 28. November 2020

11.00 – 18.00

Adventsbar in der Dorfkirche

1. Advent, Sonntag, 29. November 2020

10.00 Gottesdienst (Stud.theol. Julian Plachtzik);

Opfer: Gustav-Adolf-Werk

11.00 – 18.00

Adventsbar in der Dorfkirche

18.00 Trainee, findet online statt

Montag, 30. November 2020

14.45 Jungschar light im UG

Dienstag, 01. Dezember 2020

14.30 Ökumenische Senioren-Advents-Gottesdienst mit Pfarrer Kisser und den Veeh-Harfen, evangelische Kirche

Mittwoch, 02. Dezember 2020

16.00 Konfirmandenunterricht (voraussichtlich online)
17.30 Mädchen- und Jungenjungschar, findet online statt

Donnerstag, 03. Dezember 2020

19.30 Vorbereitung auf den Ök. Lichterabend, im kath. Gemeindehaus

Sonntag – 29. November 2020 (1. Advent)

10.00 Uhr: Wir feiern Adventsgottesdienst in der Bolheimer Dorfkirche mit dem Entzünden des 1. Lichtleins am Adventskranz: Die Zeit des Wartens und Sehns nach beginnt, lassen Sie sich mithineinnehmen. Diesen Gottesdienst feiert Stud.theol. Julian Plachtzik im Rahmen seines praktischen Einsatzes innerhalb des Kirchenbezirkes mit uns.

Besondere Angebote und Aktionen um den 1. Advent – für ganz Bolheim

Auch wenn wir keinen Familiengottesdienst am 1. Advent, wie geplant draußen an der alten Turnhalle, feiern können, sind wir verbunden und gemeinsam unterwegs auf dem Weg zur Weihnachtskrippe.

Um das 1. Adventswochenende starten besondere Angebote und Aktionen unserer Kirchengemeinde.



„Bolheim leuchtet – mit unserer KiTa Rottsteige“

Um unsere Verbundenheit untereinander und mit Gott sichtbar und spürbar zu machen, werden Sie kleine, von unserer Kita Rottsteige „bebastelte“ Adventskerzen im Chorraum der Bolheimer Dorfkirche zum Mitnehmen finden.

Holen Sie sich eine Kerze, stellen Sie diese am 1. Advent und die nächsten Tage sichtbar in Ihre Fenster oder bringen Sie jemanden eine Kerze vorbei: Lassen wir Bolheim leuchten und geben wir unserer Sehnsucht nach Rettung gemeinsam eine begründete Hoffnung, die es hell und warm werden lässt.

„Adventsbazar in der Dorfkirche to go – mit unserer KiTa Rottsteige und Dragana Usanovic“

Im Chorraum der Bolheimer Dorfkirche ist ein kleiner charmanter Adventsbazar aufgebaut. Individuell zu besuchen täglich von 10.00 – 18.00 Uhr (28.11.2020 + 29.11.2020, evt. auch länger, bitte die Hygienehinweise am Eingang beachten):



Die Kita Rottsteige hat gewerkelt und gebastelt und freut sich, wenn Sie sich an diesen Schätzen bedienen und einen kleinen Beitrag ins „Vertrauenskässle“ werfen. Dieses Jahr sind alle Aktivitäten (Kleiderbörse, Weihnachtswiese etc.) der Elternschaft, die „Extra-Spielgeld“ für die Kitakinder ermöglichen aufgrund von Corona entfallen.

Ebenso bereitet Dragan Usanovic einen Basar-Tisch mit selbstgemachten Plätzchen, Marmelade, Liköre, Decken, Johanniskraut-Öl, Stollen und Gehäkeltem an. Hierfür gibt es ein weiteres „Vertrauenskässle“. Dieses Geld wird für Roma Familien in Serbien aus dem Heimatdorf „Recica“ von Dragan Usanovic eingesetzt. Für die Menschen werden Lebensmittel, Hygiene-Pakete und der Transport gespendeter Kleidung und Schuhe finanziert. Die Menschen bekommen auch Geld für Medikamente oder um Holz zu kaufen, mit dem das Haus geheizt wird.

„Freude machen – mit unseren Jungscharen“

Am 1. Advent (29.11.2020) werden Kinder der Jungscharen in Bolheim Senioren und alten Menschen, die in Bolheim wohnen, eine kleine Tüte mit einer Adventsbotschaft vor die Türe stellen. Wenigstens ein kleiner Ersatz für ein geplantes Adventssingen vor den Türen.

Herzliche Einladung zum Ökumenischen Senioren-Advents-Gottesdienst



In diesem Jahr bringt der „Advent“ bei mir ganz besondere Sehnsucht mit sich: Ich sehne mich danach, dass sich unser Alltag wieder vereinfacht...

Ich sehne mich danach, dass ich wieder mutig Hände schütteln und Gemeindeglieder besuchen kann...

Ich sehne mich danach, dass ich wieder mein Gegenüber lächeln, fragen oder schnaufen sehe...

Ich sehne mich nach meiner Familie, die nicht mit mir im Haushalt lebt. Geschwister, Omas, Eltern, Nichten und Neffen...

Dabei macht mir der „Advent“ Hoffnung: Der Advent hat für mich diese tiefe christliche Wahrheit, dass meine Sehnsucht nicht ins Leere geht. Gott weiß um mein Sehnen und Gott macht sich bereit mich darin zu überraschen.

Am Ziel des Advent steht dann das Jesuskind in der Krippe, ein kleiner Säugling, der als „Herr der Welt“, die zerstörerisch Mächtigen (auch Corona!) ohnmächtig macht. Mir zeigt das: Gott stellt alle menschliche Sehnsucht auf den Kopf und bringt sie doch zu einem heilsamen Ziel. Mir wird der Advent zur „Hoffnungszeit“. Gerade 2020 – gerade während Corona.

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht!“ (Lk 21,28) Unter diesem biblischen Leitvers lade ich Sie mit unserem Seniorenkreis-Team zum Senioren-Advents-Gottesdienst ein: In ökumenischer Weite feiern wir am Dienstag, 01. Dezember 2020, um 14.30 Uhr, in unserer Bolheimer Dorfkirche. Dieser Gottesdienst hält sehr hohe Hygieneregeln ein. Gleichzeitig ist er auch sehr liebevoll gestaltet. Er dauert 30 – 45 Minuten und wird von der Veeh-Harfen-Gruppe musikalisch bereichert.

Kommen Sie sehr gerne!

Darüber hinaus habe ich einen Wunsch an Sie in diesen besonderen Tagen:

Wir nehmen nahezu alle unsere Gottesdienste auf. Diese Aufnahmen machen wir für Menschen, die unsere Gottesdienste nicht besuchen können und sich dennoch danach sehnen.

Bitte melden Sie sich (Tel. 07324/3471), wenn Sie an diesen (kostenfreien) Aufnahmen Interesse haben. Für das Abspielen suchen wir mit Ihnen nach der jeweils einfachsten Möglichkeit.

Ganz herzlich, Ihr Pfarrer Thorsten Kisser

Rückblick: Totengedenken im Gottesdienst am Ewigkeitssonntag

Mit einem Gebet nach Psalm 126 (Übertragung durch Henrike Frey-Anthes) gedenken wir auch an dieser Stelle den 22 Menschen, die im zurückliegenden Kirchenjahr aus unserer Ortsgemeinde verstorben sind. Dabei denken und bitten wir auch für all jene, die darüber hinaus Trauer tragen.



Es wird wie ein Traum sein, wenn wir frei sind. Von Trauer.

Von „Ichschaffdasnicht“. Von Einsamkeit.

Hoffnungsleicht.

Es wird wie ein Traum sein, wenn wir lachen aus vollem Hals.

Mit Kindern. Mit Marienkäfern. Mit Alten.

Ungebündigt.

Es wird wie ein Traum sein, wenn wir nichts anderes sagen als:

Danke!

Für Zärtlichkeit. Für Schokolade. Für Trost.

Freudesingend.

Sie werden uns sehen und mitlachen. Sie werden uns hören und mit uns danken.

Gott, du lässt das Wasser quellen. Lass uns leben.

Wir weinen. Wir lassen los. Wir haben leere Hände.

Wir lachen. Wir kommen zu dir. Du erfüllst uns.

Es ist Abend. Und es wird Morgen.

Da ist Hoffnung. Da ist Trost. Da ist Mut.

Wir sind lebendig. Für Dich, Gott. Mit Dir, Gott. Amen.

Brot für die Welt:

Das diesjährige Benefizkonzert des Stuttgarter Kammerorchesters für Brot für die Welt muss ausfallen. Das Orchester hat deshalb eine CD eingespielt, deren Verkaufserlös an Brot für die Welt geht. Auf der CD sind Live-Mitschnitte der Mozart-Sinfonie Nr. 36 in C-Dur und der Beethoven-Symphonie Nr. 8 in F-Dur unter der Leitung von Matthias Foremny. Sie erscheint im November 2020 und kostet 12,00 €, zuzüglich Versand. Die CD ist zu bestellen bei der Landesstelle Brot für die Welt Württemberg: brot-fuer-die-welt@diakonie-wuerttemberg.de oder Tel. 0711/1656-483.



In Bolheim feiern wir Heiligabend als „Waldweihnacht“ – feiern Sie mit!

In Bolheim laden die Kirchen zu einer gemeinsamen „Waldweihnacht“ an Heiligabend ein. Dieser Gottesdienst hat im Coronajahr 2020 seine Premiere: Er wird komplett im Grünen auf dem Bolheimer Kinderfestplatz stattfinden. Hier haben die Feiernden genügend Platz (max. 500 Teilnehmende) unter freiem Himmel, um alle Abstandsregeln einzuhalten und keiner muss aus Platzmangel zu Hause bleiben. Der Posaenchor lässt Weihnachtslieder erklingen. Mitgebrachte Kerzen/Laternen können am Krippenlicht entzündet werden. Fußgänger können auch sehr gerne schon mit leuchtenden Laternen zum Fest kommen. Es gibt nur Stehplätze – Eigene Klappstühle können mitgebracht werden. Der Gottesdienst beginnt am 24.12.2020 um 16.30 Uhr. Er richtet sich an Familien, Singles, Jüngere, Ältere. Die Gestaltung erfolgt ökumenisch weit und herrlich frei. Erhofft werden sogar lebendige Schafe. Im Vorfeld wird möglichst um Voranmeldung gebeten: www.Kirche-Bolheim.de (Online-Formular) // Tel.07324/3471 (ev. Gemeindebüro). Damit erleichtern alle miteinander, die notwendige Datenerfassung und helfen, Wartezeiten zu vermeiden. Kurzschlössene Besucher sind auch willkommen.



Maskenpflicht und Kontaktdaten im Gottesdienst und bei kirchlichen Bestattungen

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen gilt in Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz über 50/100.000 Einwohner liegt, die Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes, der gesamten Trauerfeier und kirchlichen Bestattung. Außerdem sind die Kontaktdaten von allen Teilnehmenden des Gottesdienstes zu erfassen und verschlossen für 4 Wochen im Pfarramt aufzubewahren. Im Infektionsfall werden diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt übergeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet. Ihre Kontaktdaten werden vier Wochen nach dem Gottesdienst datenschutzkonform vernichtet.

Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihre Maske und einen Zettel mit Ihrem Vornamen, Nachnamen, Ihrer Anschrift und Telefonnummer mit und werfen Sie diesen am Eingang in den dafür vorgesehenen Behälter ein. In der Kirche liegen auch entsprechende Formulare aus, die Sie für Ihre kommenden Gottesdienstbesuche vorbereitend zuhause ausfüllen können.

Wir sind dankbar, dass wir mit diesen Maßnahmen weiterhin Gottesdienste feiern können. Ohne Erfahrung und Masken mussten wir im Frühjahr das gottesdienstliche Leben weitaus stärker einschränken als heute.

Unsere Dorfkirche: Täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet

Nutzen Sie gerne die Möglichkeit täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr die geöffnete Dorfkirche zu besuchen.

Bolheimer Gottesdienst für Zuhause

Falls es Ihnen derzeit nicht möglich ist, den Gottesdienst zu besuchen, bieten wir Ihnen an, den Gottesdienst vom jeweiligen Sonntag nachzuhören unter <https://www.kirche-bolheim.de/gottesdienste/mp3/> oder Sie melden sich auf dem Pfarramt (Tel. 980369) und wir besprechen in welcher Form der Gottesdienst bei Ihnen zu Hause ankommen kann.



Im „November-Lockdown“ – Verbindung halten: E-Mail-Newsletter – damit wir in Kontakt bleiben

Unser E-Mail-Newsletter „Evangelisch in Bolheim“ erscheint in der Regel einmal wöchentlich: Darin erhalten Sie unsere kirchlichen Veröffentlichungen direkt und aktuell. Haben Sie Interesse? Schreiben Sie eine E-Mail an: pfarramt.bolheim@elkw.de



Hauskreise

Wenn Sie gerne einen Hauskreis besuchen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Hauskreis Hosemann (dienstags), Tel. 985509, Hauskreis Bihlmaier (donnerstags), Tel. 2476.

Kontakt mit dem Gemeindebüro

Sprechzeiten: Sekretariat. Montag und Freitag, 9.00 bis 11.00 Uhr
Kirchenpflege: Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr, darüber hinaus: kirchenpflege@kirche-bolheim.de

Wichtige Telefonnummern

Gemeindebüro und Kirchenpflege: Tel. 3471
Pfarrerehepaar Daniela und Thorsten Kisser: Tel. 980369
Gewählte KGR-Vorsitzende Katja Bihlmaier: Tel. 2476
Mesnerin Sandra Zeun: Tel. 986660
Jugendreferentin Ulrike Kresse: Tel. 4109526
Kindergarten: Tel. 2177
Kinderkrippe: Tel. 9687257
Besuchen Sie uns im Internet: www.kirche-bolheim.de



Evangelische Stadtmission Herbrechtingen

Sonntag, 29. November 2020

10.30 Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst

Wegen der aktuellen Corona-Situation können viele unserer Gemeinde-Veranstaltungen im November nicht stattfinden. Der Sonntags-Gottesdienst und der Kindergottesdienst werden aber in gewohnter Form weitergeführt, selbstverständlich unter Beachtung der notwendigen Hygiene-Regeln.

Dafür gibt es die Abendandachten unseres Pastors Lothar Rapp wieder! Drei neue Abendandachten sind schon auf unserer Homepage eingestellt – es kommt voraussichtlich eine Andacht pro Woche dazu. Sie können diese Andachten auf unserer Homepage www.chrischona-herbrechtingen.de lesen.

Hier finden Sie auch Predigten zum Anhören – unter anderem alle vier Predigten zu unserer Reihe „Beten – dem heiligen Gott nahekommen“ – und weitere aktuelle Informationen.



Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Herbrechtingen

Donnerstag, 26. November 2020

18.00 Rosenkranz / Beichtgelegenheit

18.30 Eucharistiefeier (für † Josef und Lisa Knopp und Angehörige, Anton und Anastasia Knopp, Josef u. Barbara Trautwein und Angehörige, Jahresgedächtnis für † Irma Michel, Rudolf Frösch, Renato Nencini, Rudolf Heine-mann, Anna Boser, Helmut Herrmann, Otto Schröpfer, Helene Schiemann, Lothar Hafner, Genoveva Bulovic)

Freitag, 27. November 2020

14.30 Gottesdienst im Karl-Kaipf-Heim

15.30 Gottesdienst im Haus Benedikt

Samstag, 28. November 2020

17.15 Rosenkranz

Sonntag, 29. November 2020 – 1. Adventssonntag

(Les.: Jes 63,16b-17.19b; APs: Ps 80(79); Ev.: Mk13,33-37)

10.30 Eucharistiefeier (für † Angehörige der Fam. Aigner und Kotschote, Heinrich, Franz u. Alois Biada, Jahresgedächtnis für † Rosa Seeßle, Alois Willmann, Georg Maroth, Matthias Kräher) + **Adventskranzsegnung + Mitgestaltung durch das Familienzentrum St. Franziska**

16.00 Lichtblicke im Advent in der St. Bonifatius-Kirche in Herbrechtingen

Donnerstag, 03. Dezember 2020

06.45 Rorate

17.30 Eucharistische Anbetung

Gottesdienste in unseren Alten- und Pflegeheimen

Am Freitag, 27. November 2020, um 14.30 Uhr, ist Gottesdienst im Karl-Kaipf-Heim sowie im Haus Benedikt um 15.30 Uhr.

Gottesdienst am 1. Advent mit Adventskranzsegnung und Mitgestaltung durch das Familienzentrum St. Franziska

Am Sonntag, 01. Dezember 2020, werden die Adventskränze gesegnet. Der Gottesdienst wird mitgestaltet durch die Kinder und Erzieherinnen des Familienzentrums St. Franziska. Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde.

Adventsverkauf des Familienzentrums

Das Katholische Familienzentrum St. Franziska Herbrechtingen lädt zum Adventsverkauf ein: Am Sonntag, 29. November 2020, können vor und nach dem Gottesdienst (10.00 – 10.30 Uhr / 11.30 – 12.00 Uhr) in der St. Bonifatius-Kirche Herbrechtingen noch selbstgebastelte Adventskränze und Gestecke sowie Engel und andere Advents-Dekoartikel erworben werden. Der Erlös kommt den Kindern zugute. Herzlich willkommen.

Kollekte am Sonntag, 29. November 2020

Die Kollekte wird für die Verbesserung der Akustik verwendet. Für Ihre Spende schon im Voraus herzlichen Dank.

Lichtblicke im Advent – jeden Adventssonntag um 16.00 Uhr

Ganz herzliche Einladung an alle zu den „Lichtblicken im Advent“. (Siehe gemeinsame Mitteilungen und unter „Es ist was los“.)

Rorate-Gottesdienste im Advent

In der Adventszeit wollen wir die Gottesdienste an den Donnerstagen als Rorate – Gottesdienst feiern. Beginn ist um 6.45 Uhr – bringen Sie bitte eine standfeste Kerze mit. Beachten Sie bitte, dass der Abendgottesdienst entfällt, nur am Donnerstag, 03. Dezember 2020, ist um 17.30 Uhr. Eucharistische Anbetung, wozu wir alle herzlich einladen.



Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Bissingen

Donnerstag, 26. November 2020

18.00 Rosenkranz (für † Sofie Cebulla)

Sonntag, 29. November 2020 – 1. Adventssonntag

(Les.: Jes 63,16b-17.19b; APs: Ps 80(79); Ev.: Mk13,33-37)

09.00 Eucharistiefeier (für † Bärbel, Hedwig und Johannes Röger) + Adventskranzsegnung

16.00 Lichtblicke im Advent in der St. Bonifatius-Kirche in Herbrechtingen

Donnerstag, 03. Dezember 2020

18.00 Rosenkranz

Gottesdienst am 1. Advent mit Segnung der Adventskränze

Am Sonntag, 29. November 2020, werden die Adventskränze gesegnet. Herzliche Einladung an alle.

Ökum. Adventsweg entfällt

Der traditionell am 1. Adventssonntag gestaltete Ökumenische Adventsweg muss heuer wegen der Corona-Pandemie leider ausfallen. Wir bitten um Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Lichtblicke im Advent – jeden Adventssonntag um 16.00 Uhr

Ganz herzliche Einladung an alle zu den „Lichtblicken im Advent“. (Siehe gemeinsame Mitteilungen und unter „Es ist was los“.)



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Bolheim

Sonntag, 29. November 2020 – 1. Adventssonntag

(Les.: Jes 63,16b-17.19b; APs: Ps 80(79); Ev.: Mk13,33-37)

10.30 Wort-Gottes-Feier mit Adventskranzsegnung

16.00 Lichtblicke im Advent in der St. Bonifatius-Kirche in Herbrechtingen

Dienstag, 01. Dezember 2020

15.45 Gottesdienst im Altenwohnheim

Gottesdienst am 1. Advent mit Segnung der Adventskränze

Am Sonntag, 1. Dezember werden die Adventskränze gesegnet. Herzliche Einladung an alle.

Kollekte am Sonntag, 29. November 2020

ist für den Innenanstrich der Kirche bestimmt. Für Ihre Spende im Voraus schon herzlichen Dank.

Lichtblicke im Advent – jeden Adventssonntag um 16.00 Uhr

Ganz herzliche Einladung an alle zu den „Lichtblicken im Advent“. (Siehe gemeinsame Mitteilungen und unter „Es ist was los“.)

Gottesdienst im Altenwohnheim

Am Dienstag, 01. Dezember 2020, um 15.45 Uhr, ist Gottesdienst im AWO-Heim in Bolheim.

Vorbereitung Ökumenischer Adventsabend am Donnerstag, 03. Dezember 2020

um 19.30 Uhr im kath. Gemeindesaal.



Gemeinsame Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinden

Lichtblicke im Advent

Ganz herzliche Einladung an alle zu den „Lichtblicken im Advent“. Am kommenden Sonntag, dem 1. Advent, findet diese besinnliche Stunde mit Texten, Musik und Stille in der katholischen Kirche Herbrechtingen unter dem Thema „ERWARTEN“ statt. Es gibt zu ausgewählten Hoffnungsgeschichten musikalische Leckerbissen von Albina Gabelkov an der Orgel mit Gesang. Gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit mit den Corona-Auflagen möchten wir mit Ihnen gemeinsam Lichter im Advent anzünden. Seien Sie herzlich willkommen!

Eine zündende Idee für Familien

Ein digitaler Adventskalender begleitet Sie durch die Adventszeit! Sie erhalten Impulse, Spiel- und Bastelideen, die es Ihnen ohne viel Aufwand möglich machen, den Advent bewusst zu gestalten und sich mit Ihrem Kind (etwa 3 – 8 Jahre alt) auf Weihnachten vorzubereiten. So können Sie als Familie diese christlich geprägte Zeit zuhause gestalten. Der Zugang wird durch die Familienpastoral Heidenheim ermöglicht. Melden Sie sich kostenlos an zum Adventskalender der besonderen Art!

Einfach eine Nachricht mit dem Inhalt „Advent“ in Whatsapp, Telegram unter 0160/948 197 08 oder Threema ID: F5MKMNAF Viel Freude und gute Impulse in diesen besonderen Zeiten!

Die Zielgruppe sind Eltern mit Kindern zwischen 3 und 8 Jahren. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie vom 01. bis 25. Dezember jeden Morgen Nachrichten von uns direkt aufs Handy. Diese Nachrichten sollen es den Familien ermöglichen, die Adventszeit als Vorbereitung auf das Weihnachtsfest bewusst zu gestalten. Die Nachrichten bestehen u.a. aus kurzen Bibeltexten in kindgerechter Sprache, kurzen und leicht verständlichen Auslegungen, kurzen Geschichten, Gebeten und natürlich vielen Bastel-, Spiel- oder Backideen. Das Ziel ist, dass Eltern mit ihren Kindern jeden Tag tiefer verstehen können, worum es im Advent und an Weihnachten geht. Wir als Kirche wollen in Ihrem Alltag präsent sein, um dort unsere Botschaft zu verkünden und niederschwellig lebendig zu machen. Dabei wollen wir eine Hilfestellung sein, dass Eltern mit ihrem Kind über die Bedeutung der Geburt Jesu sprechen können.

Elisabeth Redelstein, Familienpastoral HDH, Schnaitheimer Str. 19, 89520 Heidenheim, Tel. 07321/931555, familien-pastoral.de
Elisabeth.Redelstein@drs.de

Ökumenisches Hausgebet im Advent am Montag, 07. Dezember 2020: Kind o. König

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 07. Dezember 2020, um 19.30 Uhr, mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Auch in diesem außergewöhnlichen Jahr wollen wir miteinander feiern – unter der Berücksichtigung der aktuell gültigen Corona-Verordnung. (Faltblätter für das Hausgebet liegen zur Mitnahme am Schriftenstand in den Kirchen aus.)

Gottesdienste weiterhin nur unter Einhaltung der geltenden Schutzmaßnahmen

Aufgrund des Anstiegs der Infektionszahlen sind die Corona-Maßnahmen landesweit ausgeweitet worden, dies bedeutet: genügend Abstand, Schutzmasken während des Gottesdienstes, der Trauerfeier und Bestattung, kein Gemeindegesang, Desinfektion und gegenseitige Rücksichtnahme.

Außerdem müssen die Gottesdienst-Teilnehmer in Listen erfasst werden, um ggfs. die Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Listen mit Namen und Telefonnummern werden verschlossen 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

In den Kirchen, vor den Gottesdiensten und auf unserer Homepage werden wir Sie ausreichend informieren. Bitte beachten Sie auch immer die Informationen in der Tagespresse.

Bisher haben sich alle sehr vorbildlich an die Vorgaben gehalten. Wir Christen müssen Vorbilder sein und wir sind für alle Hilfestellungen und Ratschläge dankbar.

Wir sind dankbar, dass wir mit diesen Maßnahmen weiterhin Gottesdienste feiern können! Bleiben Sie gesund!

Ihr Pastoralteam

Erreichbarkeit des Kath. Pfarrbüros

In unserem Pfarrbüro sind wir zu folgenden Zeiten – aufgrund der derzeitigen Situation in Zeiten des Corona-Virus – allerdings **bis auf Weiteres nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar:**

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Sie erreichen uns unter Tel. 07324/98520, Fax 07324/985229.

Sie können sich in wichtigen Angelegenheiten auch an das Pfarrbüro in Niederstotzingen wenden, Tel. 07325/919066.

In Anliegen kontaktieren Sie bitte Pfarrer George, Tel. 985216 oder Dekan Dr. Sven van Meegen, Tel. 07325/9224020

Weitere Telefonverbindungen

Gemeindereferentin Beate Limberger Tel. 07324/985226 oder 0172/8457368 oder E-Mail: Beate-Limberger@gmx.de
E-Mail-Adresse: stbonifatius.herbrechtingen@drs.de
Homepage: <https://se-lone-brenz.drs.de>



Neapostolische Kirche Herbrechtingen
Buigenstraße 4

Sonntag, 29. November 2020

09.30 Gottesdienst in Herbrechtingen, Buigenstraße 4

Mittwoch, 02. Dezember 2020

20.00 Gottesdienst in Herbrechtingen, Buigenstraße 4

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.
www.nak-heidenheim.de

Vereine

Sozialverband



VdK

Ortsverband Herbrechtingen/Bissingen

Entfällt
leider



Adventfeier fällt aus

Leider können wir auch unsere Adventfeier am 05. Dezember 2020 nicht abhalten. Bei der derzeitigen ungewissen Gesundheitslage haben wir auch noch kein Jahresprogramm für das nächste Jahr.

Bleibt gesund!

Vereine



Liebe Sängerinnen und Sänger im Chor der „B'Singers“

Was ist wichtig im Leben? Worauf kommt es an? Können wir uns auf ein gemeinsames Singen im nächsten Jahr freuen?

Diese Fragen beschäftigen mich! Mein Motto:

„Singen und Lieben und füreinander ein Gegenüber sein“

Immer höher, schneller, weiter – so muss das sein in einer globalisierten Welt. Nach diesem Motto hat unsere Gesellschaft gelebt, bis Corona! Inzwischen hinterfragen das viele. Sie überlegen, ob sie so wirklich weitermachen wollen. Ich denke, es ist an der Zeit, für sich zu klären: was ist wichtig im Leben? Worauf kommt es an?

So ein „Gegenüber“ zu sein, das ist der Kern des Menschseins. Das geht aber schlecht, wenn man im Alltag aneinander vorbeirennst oder nur sein eigenes Ding durchzieht und gar nicht dazu kommt, rechts und links zu schauen, nach den anderen Menschen. Aber gerade jetzt haben auch viele entdeckt: Wir können füreinander ein Gegenüber sein, z.B. auch für Menschen in der Nachbarschaft, mit denen man vorher wenig zu tun gehabt hat. Jetzt fragt man eher mal, wie geht es oder ob Hilfe gebraucht wird. Und das tut gut.

Euch allen eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das Jahr 2021 wünsche ich Euch und Euren Familien gute Gesundheit und hoffentlich ein erfolgreiches und harmonisches Sängerjahr 2021 mit den „B'Singers“.

Herzliche Grüße Euer Kurt

(Kurt Seeßle Falkensteiner Str. 29, 89547 Dettingen a.A.)

Sport

Sport



TSV Herbrechtingen

Telefon 55 20

tsv-herbrechtingen@gmx.de

www.tsv-herbrechtingen.de

montags 18.00 – 20.00 Uhr

dienstags 9.00 – 11.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 11.00 Uhr

ausgesprochen, in dem der Trainings- und Sportbetrieb im Amateurbereich bis Ende November untersagt ist. Ob eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für unsere Sportart im Dezember erlaubt sein wird, bleibt abzuwarten. Auch ist eine Fortsetzung der Mannschaftsrunde ab Mitte Februar ist sehr fraglich. Es könnte daher auch zu terminlichen Überschneidungen mit Landes- und Deutschen Meisterschaften kommen. Wir werden nach Bekanntgabe des DRB bezüglich der angepassten Termine Deutsche Meisterschaften 2021 unsere Landes-Einzelmeisterschaften auf dem Verbandsgebiet planen.

Auch wenn alle mit sehr viel Engagement und Aufwand alle Vorbereitungen zur sicheren Durchführung der Wettkämpfe vorgenommen haben, müssen wir schweren Herzens die Mannschaftsrunde für das Jahr 2020 absagen.

Die Gesundheit JEDES EINZELN hat oberste Priorität!

Die TSV-Ringer hatten nach einer Meinungs-Umfrage des Verbandes ihr Interesse signalisiert, bei Saison-Fortführung eventuell als Ausrichter eines Alternativ-Turnieres zur Verfügung zu stehen.

Jedoch... somit ist die Saison 2020 für die TSV-Ringer, die sich viel vorgenommen hatten, nach nur einem Mannschaftskampf beendet, ehe sie richtig begann.

Liebe Sportler, liebe Fans, liebe Sponsoren, bleibt gesund und zuversichtlich! Wir kämpfen alle gemeinsam weiter!

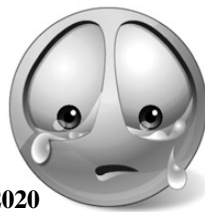


Abt. Ringen

www.herbrechtingen-ringen.net

Mannschaftssaison 2020 ist endgültig abgesagt...

Nun ist es offiziell, was nach derzeitigem Stand der Infektionszahlen landauf, landab zu befürchten war... der Württembergische Ringerverband hat die Mannschaftssaison 2020 endgültig für beendet erklärt.



Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Land und der daraus resultierenden Maßnahmen seitens der Bundesregierung muss diese WRV-Verbandsrunde abgesagt werden, so die Verlautbarung des WRV.

Mit unserem letzten Schreiben haben wir die Aussetzung der Mannschaftsrunde bis zum 15.11.2020 angekündigt, so der WRV. In der Zwischenzeit wurde von der Politik ein „Lockdown light“

Sonstiges

Sonstiges



Kreissparkasse Heidenheim

Kreissparkasse unterstützt Herbrechtinger Ringer

Die Kreissparkasse führt die gute Zusammenarbeit mit dem TSV Herbrechtingen fort und fördert damit die Jugendarbeit in der Region.

Bereits im Frühjahr musste das große überregionale Jugendringerturnier in Herbrechtingen um den Sparkassen-Cup wegen den gültigen Abstandsregelungen in der ersten Corona-Welle abgesagt werden. Nun herrscht leider für alle Mattenkünstler erst mal Wettkampfpause. Um das sportliche und soziale Leben am Laufen zu halten, hoffen alle Organisatoren baldmöglichst den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Als langjähriger und verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten, unterstützt die Kreissparkasse das sportliche und ehrenamtliche Engagement sehr gerne. Holger Wilhelm, Leiter des Beratungszentrums in Herbrechtingen, bedankt sich mit einer stattlichen Spende bei Jürgen Nieß, Vorstand des Fördervereins



Bildquelle: TSV Herbrechtingen

Mattenratzen TSV Herbrechtingen e.V., stellvertretend für den Einsatz aller Helferinnen und Helfer.



Baden-Württemberg

Lotto Sportjugend-Förderpreis: 100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit

vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.

Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen.“ Prämiiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.

Der Wettbewerb ist mit 100.000 € dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park statt. Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2021.

Übrigens: Auch der Reit- und Fahrverein Herbrechtingen/Bolheim, der SV Bolheim und der Albuch Horse Club zählten bereits zu den Preisträgern bei diesem Wettbewerb.

Deutsche Rentenversicherung informiert

Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet. Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801,00 € pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet. Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Tel. 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.



Behertzt eingegriffen: Unfallversichert! Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder behertzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges – sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Treter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfseinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden – Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität“.

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner – wie Feuerwehr und Rettungsdienste – werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.



Freie Sicht im Winter / Tipps gibt die Polizei für eine sorgenfreie Fahrt in der kalten Jahreszeit

Jeder Autofahrer kennt das sobald die Temperaturen unter den Gefrierpunkt fallen. Die Scheiben sind vereist und müssen freigekratzt werden. Ein einfaches Guckloch ist zu wenig, die Scheiben müssen vor Fahrtbeginn frei sein. Das schreibt die Straßenverkehrsordnung vor. Es muss eine vollständige Sicht gegeben sein. Wer das nicht macht riskiert ein Bußgeld. Auch ist zu beachten, dass das Eiskratzen am Auto nicht bei laufendem Motor erfolgen sollte. Das schadet zum einen der Umwelt und kann auch ein Bußgeld nach sich ziehen. Die Sorgfaltspflicht endet aber nicht bei der eigenen Sicht. Liegen Schnee oder Eisplatten auf dem Fahrzeug, müssen diese vor Fahrtantritt entfernt werden. Dadurch können andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Weiterhin müssen alle Scheinwerfer, Blinker und Rückleuchten von Schnee und Eis befreit werden. Das gilt auch für Motorhaube, Autodach, Kennzeichen und Kofferraum des Fahrzeugs. Beim Losfahren beschlagen in der kalten Jahreszeit schnell die Scheiben von Innen. Die Klimaanlage kann hier wertvolle Dienste leisten. Sie entfeuchtet die Luft und sorgt in Kombination mit dem Gebläse bei beschlagenen Scheiben rascher wieder für Durchblick. Weil sie die Luft und damit die Scheiben trockener hält, sollte man im Winter generell häufiger mit eingeschalteter Klimaanlage fahren. Um schneller eine freie Sicht zu bekommen, lohnt sich der parallele Einsatz von Klimaanlage und höchster Gebläse-Stufe. Mit Mikrofasertüchern oder Taschentüchern lassen sich beschlagene Scheiben ebenfalls freiwischen. Dabei sollte man darauf achten, dass durch das Wischen mit Taschentüchern keine Schlieren entstehen, die können ansonsten bei tiefstehender Sonne wieder zum Problem werden. Streusalz und Gischt vernebeln im Winter schnell die Sicht. Daher ist es ratsam, immer für ausreichend Scheibenwaschwasser zu sorgen. Wichtig: Die richtige Mischung mit Frostschutzmitteln, damit Behälter, Leitungen und Waschwasserdüsen nicht einfrieren.

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

RECHT AUF FREIE AUSWAHL

- Nach dem ersten Lockdown haben viele Verbraucher von ihrem Fitnessstudio Gutscheine für die ausgefallenen Trainingswochen erhalten
- Nicht immer entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben
- Verbraucher haben bei der Entschädigung auch ein Recht darauf, einen Gutschein zu erhalten, den sie sich Anfang 2022 auszahlen lassen können

Verbraucher, die während des Lockdowns nicht in ihren Fitnessstudios trainieren konnten, haben ein Recht auf Entschädigung für bereits bezahlte Beiträge. Wenn Mitglieder den Fitnessvertrag vor dem 07. März 2020 geschlossen und die Mitgliedsbeiträge bereits bezahlt haben, kann der Studiobetreiber anstelle der Rück-

zahlung auch einen Wertgutschein für diese Beiträge herausgeben. Doch nicht alle Studios informieren ihre Kunden transparent darüber, was ihnen tatsächlich zusteht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht dagegen vor. „Selbstverständlich dürfen Fitnessstudios ihren Kunden verschiedene Alternativen als Ausgleich für die Schließung anbieten“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „verpflichtend ist jedoch, dass, sofern der Beitrag nicht zurückerstattet wurde, auch der gegen Geld einlösbare Gutschein darunter ist.“ Dass diese Transparenz nicht immer gegeben ist, zeigt der Fall einer Verbraucherin, der anstelle des offiziellen Gutscheins nur vier andere Alternativen angeboten wurden. So konnte sie während des Lockdowns bezahltes Geld unter anderem als Gutschein für eine Ernährungsberatung oder einen Sportkurs, als Gratistraining für Freunde oder als kostenlose Verlängerung ihrer Mitgliedschaft einlösen. Der von der Bundesregierung beschlossene Gutschein wurde ihr aber auf Nachfrage sogar verweigert. Das ist rechtswidrig, wie auch der Besitzer des Studios nach Abmahnung durch die Verbraucherzentrale in einer Unterlassungserklärung anerkannte.

OFFIZIELLER GUTSCHEIN ODER ALTERNATIVE LÖSUNG?

Doch wo liegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gutscheinen? „Der von der Bundesregierung beschlossene Wertgutschein ist bis zum 31.12.2021 gültig. Lösen Verbraucherinnen und Verbraucher diesen bis zu diesem Tag nicht ein, so muss der Studiobetreiber umgehend den Wert ausbezahlen“, erklärt Buttler. Gerade für Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen wollen, die wegziehen oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr im Fitnessstudio trainieren wollen, ist dies eine gangbare Lösung. „Eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft macht in solchen Fällen wenig Sinn und ist schlicht unzumutbar.“ Daneben steht es Fitnessstudios frei, ihren Kunden andere, vielleicht auch finanziell höherwertige Entschädigungen anzubieten, doch müssen alle Möglichkeiten transparent dargestellt werden. Verbraucher können sich die alternativen Gutscheine in der Regel jedoch nicht auszahlen lassen.

GELD STATT GUTSCHEIN?

Nicht nur Fitnessstudios und viele andere Unternehmen können trotz der staatlichen Hilfen durch den Lockdown finanzielle Schwierigkeiten bekommen. „Viele Verbraucher, die in Kurzarbeit sind oder die wegen Corona ihre Arbeit verloren haben, brauchen das Geld jetzt und nicht erst 2021“, weiß Buttler. Sofern Verbraucher in einer finanziellen Notlage sind, können diese den Gutschein ablehnen und auf Auszahlung bestehen. Große Hürden bestehen hierfür aber nicht: die Notlage muss nachvollziehbar gegenüber dem Studiobetreiber erklärt werden. Kontoauszüge oder spezielle Unterlagen darf der Studiobetreiber aber nicht verlangen. Auch wenn der Fitnessvertrag während der coronabedingten Schließzeit ausgelaufen ist, haben Kunden aus Sicht der Verbraucherzentrale ein Recht auf ihr Geld. Schließlich muss die Einlösung des Gutscheins vor dem regulären Vertragsende möglich sein.

LINKS ZUM THEMA

- „Fitnessstudiobeiträge in Coronazeiten“: www.vzbw.de/node/50741
- „Sport zu Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50029
- Corona-Pandemie: Antworten auf wichtige Alltagsfragen für Verbraucher Informationen rund um Verbraucherrechte und Corona: www.vz-bw.de/node/45691

Weihnachtsanzeigen noch bis Freitag, 27.11.2020 bis 11.30 Uhr möglich!

Gerne nehmen wir Ihre Weihnachtsgrüße entgegen.

Vorschläge mit Größen und Preisen sehen Sie auf Seite 23.

Bitte senden Sie uns Ihre fertige Anzeige per E-Mail oder auch Ihren Text mit Firmen-Logo und Größenwunsch.

Direkter Kontakt zur Redaktion der Buigen-Rundschau:

Karin Mauthner | Tel. 07324/955-2201 | Fax 07324/955-1212 | E-Mail: anzeigen-br@herbrechtingen.de